

## Niederschrift

über die 13. Sitzung des Naturschutzbeirates  
am 08.05.2018 im Prinz-Moritz-Saal des Kreishauses in Kleve (Raum E.159)

Beginn der öffentlichen Sitzung : 16:00 Uhr  
Ende der öffentlichen Sitzung : 16:48 Uhr

### anwesend sind:

Bauhaus, Dieter  
Böving, Hans Peter (Vorsitzender)  
Boland, Dieter  
Bontrup, Viktor  
Frauenlob, Susanne  
Hertel, Monika  
Jörissen, Josef für Kersten, Hans-Gerd  
Mohn, Theo  
Nabers, Alfred  
Niemers, Adalbert  
Rienits, Günter  
Terfehr, Horst  
Thomas, Gerhard  
Vermeulen, Reiner

### entschuldigt sind:

Hagmans, Rainer  
Kersten, Georg  
Kersten, Hans-Gerd  
von Elverfeldt, Max  
von Loë, Eduard

### anwesend sind von der Verwaltung:

Dr. Reynders, Hermann  
Bäumen, Thomas  
Hermsen, Ralf (als Schriftführer)

### Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. **Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 15 – Kerken-Rheurdt - Anpassung an die Bauleitplanung** 828 /WP14  
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Rheurdt (33. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rheurdt und Aufstellung des Bebauungsplans Rheurdt Nr. 39 ‚Sondergebiete Lebensmittel-Discountmarkt und Sanitär- und Eisenwarenfachbetrieb Bahnstraße‘ im Parallelverfahren)

2. **Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 11 – Kevelaer - Anpassung an die Bauleitplanung** 829 /WP14  
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer (Bebauungsplan Nr. 33 Winnekendonk ‚Billigenkath‘)
3. **Abgrabungen** 830 /WP14  
Abgrabung "Grotendonk"; Änderung der Abbau- und Rekultivierungsplanung; Standortoptimierung
4. **Mitteilungen**
5. **Anfragen**

### Nichtöffentliche Sitzung

6. **Mitteilungen**
7. **Anfragen**

Der Vorsitzende des Beirats, Herr Böving, eröffnet um 16.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Beirats, die Vertreter der Verwaltung einschließlich der anwesenden Auszubildenden sowie einen Zuhörer.

Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Beirats fest. Auf seine Nachfrage ergeben sich keine Anmerkungen zur Niederschrift über die letzte Sitzung des Beirats. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Vertreter bei gleichzeitiger Anwesenheit des ordentlichen Mitglieds als nicht stimmberechtigte Gäste an der Sitzung teilnehmen.

Die Frage, ob sich ein Beiratsmitglied zu einem Punkt der Tagesordnung für befangen erklärt, wird von allen Mitgliedern verneint.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 828 /WP14

### **Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 15 – Kerken-Rheurdt - Anpassung an die Bauleitplanung**

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Rheurdt (33. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rheurdt und Aufstellung des Bebauungsplans Rheurdt Nr. 39 ‚Sondergebiete Lebensmittel-Discountmarkt und Sanitär- und Eisenwarenfachbetrieb Bahnstraße‘ im Parallelverfahren)

---

Herr Bäumen erläutert die Verwaltungsvorlage. Die Gemeinde Rheurdt plane die Einrichtung zweier Sondergebiete an der Bahnstraße. Eines der Gebiete diene der Neuerrichtung eines Lebensmittel-Discountmarktes, das zweite der Neuerrichtung eines Sanitär- und Eisenwarenfachbetriebs. Herr Bäumen weist darauf hin, dass die Vorlage bezüglich der regionalplanerischen Darstellung redaktionell anzupassen sei. Im Regionalplan Düsseldorf (RPD) werde der betroffene Bereich nicht als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich sondern als Allgemeiner Siedlungsbereich ausgewiesen. Im Landschaftsplan sei der südliche Bereich des Plangebiets

mit dem Entwicklungsziel „Temporäre Erhaltung“ versehen, der nördliche Bereich mit dem Entwicklungsziel der Erhaltung einer reich und vielfältig ausgestatteten Landschaft. Die Kompensation erfolgt z. T. über ein Ökokonto der Gemeinde Rheurdt. Im Bereich der Schaephuy-sener Höhen seien umfangreiche Bepflanzungen vorgenommen worden. Diese hätten u. a. dem Erosionsschutz gedient und seien im Rahmen eines Ökokontos als Ausgleichsmaßnahmen anerkannt worden. Sofern die im landschaftspflegerischen Begleitplan dargestellten Maßnahmen ausgeführt werden, bestünden seitens der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Kleve keine Bedenken.

Frau Hertel erkundigt sich bezüglich der im FNP nördlich des Plangebiets dargestellten Wasserflächen. Tatsächlich befindet sich in diesem Bereich vor Ort kein Gewässer. Sie stellt daher die Frage, ob es sich um ehemalige Blänken handle. Sofern auch heute noch eine entsprechende Funktion (z. B. Feuchtwiese) gegeben sei, sollten ausreichende Abstände zu den Baugebieten eingehalten werden.

Herr Bäumen antwortet, dass dort keine Wasserflächen mehr vorhanden seien.

Frau Hertel weist darauf hin, dass die Forderung eines ausreichenden Abstands auch für das angrenzende Fließgewässer gelten müsse.

Herr Thomas merkt an, dass ggf. eine Umstellung der Entwässerungsmaßnahmen durch die LINEG zu einer Änderung der Absenkbereiche geführt haben könne. Es wird anschließend vereinbart, dass die Verwaltung sich mit der Gemeinde Rheurdt in Verbindung setzen wird, um den Sachverhalt zu klären. (Ergebnis: Die Gemeinde Rheurdt hat bestätigt, dass keine Wasserflächen mehr vorhanden sind. Es bietet sich an, die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zu einer in nächster Zeit geplanten Änderung des angrenzenden Bebauungsplans „Kottenbusch“ durchzuführen.)

Herr Böving erkundigt sich, ob bekannt sei, was nach der Verlagerung der beiden Betriebe mit den dann leerstehenden Gebäuden passieren werde. Ein Leerstand sei sicherlich nicht wünschenswert. Geplante Folgenutzungen sind der Verwaltung nicht bekannt.

In der folgenden Abstimmung schließt sich der Beirat der Sichtweise der Verwaltung einstimmig an. Herr Böving weist auf die Berücksichtigung der Anregungen hin.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 829 /WP14

**Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 11 – Kevelaer - Anpassung an die Bauleitplanung**  
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer (Bebauungsplan Nr. 33 Winnekendonk ‚Billigenkath‘)

---

Herr Bäumen erläutert die Verwaltungsvorlage. Im südöstlichen Bereich des Ortes Winnekendonk soll eine kleine Fläche auf der Grundlage des § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) erschlossen werden. Danach dürfen unter bestimmten Voraussetzungen für eine begrenzte Zeit auch Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren mit Wohnnutzungen überplant werden. Die untere Naturschutzbehörde kritisiert, dass damit die Forderung eines Ausgleichs für Eingriffe in Natur und Landschaft entfalle. Diese aus naturschutzrechtlicher Sicht negative Folge werde vorliegend allerdings dadurch relativiert, dass es sich um ein sehr kleines Baugebiet für lediglich ein Wohnhaus handle. Zudem sei eine Ersatzpflanzung vorgesehen.

Herr Niemers merkt an, dass entsprechend der Verwaltungsvorlage Bäume gefällt worden seien, bevor das erforderliche planungsrechtliche Verfahren durchgeführt worden sei. Er fragt, ob dies zutreffe.

Herr Bäumen bestätigt die vorzeitige Fällung und weist auf die nach der Baumschutzsatzung der Stadt Kevelaer von dieser zu fordernde Ausgleichspflanzung im Verhältnis 1 : 2 hin.

Herr Niemers antwortet, dass er das Vorhaben nicht ablehnen wolle aber die Stadt Kevelaer darauf hingewiesen werden sollte, dass Fällungen im Vorfeld von Baumaßnahmen unbedingt zu verhindern seien. Ansonsten laufe der mit der Baumschutzsatzung verfolgte Zweck ins Leere.

In der folgenden Abstimmung schließt sich der Beirat der Sichtweise der Verwaltung einstimmig an.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

830 WP14

### **Abgrabungen**

Abgrabung "Grotendonk"; Änderung der Abbau- und Rekultivierungsplanung; Standortoptimierung

---

Herr Dr. Reynders erläutert die Verwaltungsvorlage. Bei der Abgrabung „Grotendonk“ handle es sich um einen größeren „Abgrabungskomplex“, von dem „nur“ ca. 3,9 ha von der Änderungsplanung betroffen seien. Im Rahmen der Änderung würden bisherige Böschungen und Wege ausgekieselt, was mit der geänderten Erschließung eines sich im Abgrabungsbereich befindenden Hausgrundstücks zusammenhänge. Der nach der ursprünglichen Planung vorgesehene Erschließungsweg mit einer Nord-Süd-Ausrichtung werde durch eine westlich ausgerichtete Anbindung an die Kreisstraße („Et Grotendonk“) ersetzt, sodass dieser Bereich nun ausgekieselt werden könne. Wie der Vorlage zu entnehmen sei, besteht der überwiegende Teil des Änderungsbereichs bereits jetzt aus Böschungs- und Randbereichen der vorhandenen Abgrabung. Lediglich 0,33 ha befinden sich außerhalb des genehmigten Abgrabungsbereichs. Soweit sich bereits wertvolle Gehölzbestände entwickelt haben, sollen diese erhalten bleiben. Ferner sei vorgesehen, im Zuge der Änderungsplanung weitere Verbesserungen der Gehölzstrukturen, der Uferrandbereiche sowie auch der Gewässerökologie zu erreichen. Da auch die Belange des Artenschutzes berücksichtigt würden und Beeinträchtigungen von natur- bzw. landschaftsschutzrechtlichen Belangen ausgeschlossen werden könnten, äußere die untere Naturschutzbehörde keine Bedenken gegen die Änderungsplanung. Da der westliche Abgrabungsbereich seit jeher innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes liege, bedürfe das Vorhaben einer naturschutzrechtlichen Befreiung. Dies sei auch der Grund der Behandlung des Vorhabens im Naturschutzbeirat.

Herr Thomas zeigt sich vor dem Hintergrund des ständigen Vorwurfs, es würde zu wenig gegen das Problem des wachsenden Sommergänsebestandes unternommen, verärgert. Mit der Umsetzung der Änderungsplanung, die eine deutliche Ausweitung der Flachwasserzonen mit „Inselchen“ vorsehe, würde geradezu ein „Gänseparadies“ geschaffen und damit ein Beitrag zu einer Ausweitung des Problems geleistet.

Herr Böving stellt die Frage, mit welchen Auffüllmaterialien die Flachwasserbereiche hergestellt würden.

Herr Dr. Reynders antwortet, dass es sich ausschließlich um aus der Abgrabung stammende Spülmaterialien handle.

Herr Nabers bemängelt grundsätzlich die Ausführung von Böschungen innerhalb von Auskiesungen. Er möchte wissen, ob es sich um eine deutliche Vertiefung handle.

Herr Dr. Reynders erläutert, dass die zusätzliche Auskiesung den Bereich der ehemaligen Erschließungsstraße betreffe. Der hierfür ursprünglich vorgesehene Damm mit entsprechenden Abstandsflächen werde nicht mehr benötigt und könne daher abgegraben werden. Dies entspreche der landesplanerischen Zielsetzung einer möglichst vollständigen Ausnutzung von Rohstofflagerstätten.

Nachdem auf Nachfrage des Herrn Nabers die Tiefe der Auskiesung mit ca. 15 m beziffert wurde, kritisiert Herr Nabers, dass aus seiner Sicht die Bedeutung des unterhalb der Wasseroberfläche liegenden Bereichs nicht ausreichend berücksichtigt würde, da sich hier bereits ein entsprechender Lebensraum etabliert habe.

Herr Dr. Reynders entgegnet, dass die Berücksichtigung der unterschiedlichen Belange eine Frage der Abwägung sei. Im Hinblick auf die demnächst sicherlich wieder intensiver zu diskutierende Frage der Ausweisung von Auskiesungsbereichen sei anzumerken, dass der Kreis Kleve seit Mitte der 90er Jahre bemüht sei, dem Flächenverbrauch durch Abgrabungen entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang würden auch die Möglichkeiten von Sonderregelungen („10-ha-Regel“) genutzt, um den Druck auf Flächen an anderen Standorten zu reduzieren. Grundsätzlich sei es sinnvoll, vorhandene Abgrabungsbereiche den bislang unberührten Flächen vorzuziehen. Dies gelte auch für den vorliegenden Fall. Zudem müsse berücksichtigt werden, dass die Natur sich ständig „im Fluss“ befinde. Von der Änderungsplanung seien überwiegend relativ „junge“ Böschungsbereiche betroffen. Es handele sich somit nicht um wertvollere Altstrukturen, die mit der Bedeutung eines „Urbestandes“ vergleichbar wären.

Herr Nabers stellt die Frage, ob der Beirat nicht eine Böschungsneigung vorschreiben könne, die dem Profitdenken der Abgrabungsfirmen entgegenwirken würde. Beispielweise wäre an einer Böschungsneigung von 1:10 anstatt von 1:5 oder sogar 1:3 zu denken. Damit würde ein Beitrag zur Sicherung ausreichender Laichablagebereiche für den Fischbestand geleistet.

Herr Dr. Reynders antwortet, dass die Verwaltung den Unternehmen allenfalls „allgemeine Empfehlungen“ zur Rekultivierung von Abgrabungen zur Verfügung stellen könne. Dass die Genehmigungsbehörde von vornherein eine Einschränkung hinsichtlich der Ausführung von Böschungen festlegt, sei nicht zu befürworten. Der Kreis Kleve habe sich als Genehmigungsbehörde an Recht und Gesetz zu halten. Dazu zählen unter anderem auch die landesplanerischen und regionalplanerischen Vorgaben, nach denen eine möglichst vollständige Ausnutzung von Lagerstätten anzustreben sei. Eine Einschränkung bei der Ausnutzung vorhandener Lagerstätten führe zwangsläufig zu einem größeren Flächenverbrauch. Die beantragte Änderung beziehe sich ferner nur auf einen relativ geringen Teil des Gesamtabgrabungskomplexes. Für den größten Teil der Gesamtabgrabung gebe es daher bereits abschließende Regelungen, die von der beantragten Änderung nicht berührt würden. Bei der Inanspruchnahme von Flächen für Abgrabungen seien viele Teilaspekte zu berücksichtigen. Noch vor 20 - 30 Jahren sei es gängige Praxis gewesen, Abgrabungen im Rahmen von Rekultivierungsmaßnahmen wieder zu verfüllen. Die Problematik bei der Beschaffung geeigneter Verfüllmaterialien habe zu einem Umdenken geführt. Mit der heutigen Eingriffs-/Ausgleichsbeurteilung befinde man sich sicherlich auf einem besseren Weg.

Herr Nabers kritisiert wiederholt das Profitdenken der Abgrabungsfirmen. Zudem würden die Rohstoffe nach Holland transportiert. Als Negativbeispiel könne die Abgrabung „Wisseler See“ genannt werden.

Herr Dr. Reynders merkt an, dass die angesprochene Nachauskiesung am Wisseler See auf der Grundlage eines genehmigungsfähigen Antrags zugelassen worden sei. Jedes Abgrabungsvorhaben sei im Rahmen einer Einzelfallentscheidung auf der Grundlage einer umfassenden Abwägung aller betroffenen Belange zu beurteilen. Selbst wenn Materialien aus der Auskiesung „Grotendonk“ nach Holland transportiert würden, sei dies kein Versagungsgrund. Der Zulassung von Abgrabungsstandorten liege eine Bedarfsplanung zugrunde, die sich in

den entsprechenden landes- und regionalplanerischen Darstellungen wiederfinde. Hinsichtlich der angesprochenen Flachwasserbereiche sei mit der Änderungsplanung -wie auch der Anlage 2 entnommen werden könne- eine deutliche Ausweitung dieser Bereiche verbunden.

In der anschließenden Abstimmung schließt sich der Beirat der Sichtweise der Verwaltung mehrheitlich bei einer Gegenstimme an.

#### 4. Mitteilungen

---

Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

#### Anfragen

---

Herr Terfehr habe gehört, dass die Laufzeit der Abgrabung in Kellen verlängert worden sei und dort „Wohnen auf dem Wasser“ entstehen solle. Er fragt, ob dies zutreffe.

Herr Dr. Reynders teilt mit, dass nach seinem Kenntnisstand im Rahmen eines Forschungsvorhabens zunächst für die Dauer von 2 Jahren 2 Wohnhäuser auf dem Abgrabungssee errichtet werden sollen. Das Vorhaben werde von der Hochschule Rhein-Waal begleitet; der Standort sei für Studenten gut erreichbar. Derzeit arbeite die Stadt Kleve an der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und wolle in diesem Rahmen auch das Thema „Wohnen auf dem Wasser“ angehen. Der Stand der Flächennutzungsplanung sei über die Internetseiten der Stadt Kleve abrufbar. Die abschließende Entscheidung, inwieweit es Sinn mache, den Bau weiterer Wohnungen auf dem Wasser zu verfolgen, werde auf der Grundlage der in 2 Jahren vorliegenden Forschungsergebnisse zu treffen sein.

Auf den Hinweis von Herrn Terfehr, dass das Gebiet unter Biberschutz stehe, teilt Herr Dr. Reynders mit, dass dies bekannt sei und im Rahmen der Verlängerung der Abgrabungsgenehmigung berücksichtigt worden sei.

Zur Anmerkung des Herrn Terfehr, in Xanten-Vuynen gäbe es bereits ähnliche Wohnungen, die auch buchbar seien, entgegnet Herr Dr. Reynders, dass vorliegend die enge Verknüpfung des Forschungsprojekts mit dem Hochschulstandort („vor der Haustür“) eine besondere Rolle spiele und der Aspekt der Forschung hervorzuheben sei.

Nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird die Nachfrage des Vorsitzenden nach Mitteilungen und Anfragen zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung verneint. Um 16.48 Uhr schließt der Vorsitzende die Sitzung und weist auf den für den **04.09.2018** vorgesehenen nächsten Sitzungstermin hin.

---

Ralf Hermsen  
(Schriftführer)

gez.: Hans-Peter Böving  
(Vorsitzender)